

Jahresabschluss 2014

der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar, Rathausstraße 4, 53797 Lohmar

I.

Bilanz zum 31.12.2014 der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar - s. Anlage 1 zur Bekanntmachung -

II.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2014 der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar - s. Anlage 2 zur Bekanntmachung -

III.

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar, Rathausstraße 4, 53797 Lohmar, hat in ihrer Sitzung am 11. Mai 2015 folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

1. Die Bilanz der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar, Rathausstr. 4, 53797 Lohmar, wird am 31.12.2014 mit 2.000.364,61 Euro auf der Vermögens- und Schuldenseite festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar, Rathausstr. 4, 53797 Lohmar, aus dem Jahre 2014 in Höhe von 10.866,74 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen
3. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar, Rathausstraße 4, 53797 Lohmar, wird für das Gesamtjahr 2014 Entlastung erteilt.
4. Der Lagebericht der Geschäftsführung wird entgegengenommen

IV.

Der Jahresabschluss ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft L&R AUDIT GmbH GmbH, Weierstr. 14-16, 53721 Siegburg, geprüft worden. Die Gesellschaft hat den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

“Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar, Lohmar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450)

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Siegburg, den 10. April 2015

L&R AUDIT GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dipl. Kfm. Ulf Daniel
Wirtschaftsprüfer

gez. Dipl. Vw. Dipl. Kfm. Oliver Megsner
Wirtschaftsprüfer“